

20.09.2021

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Kreisschulen und Liegenschaften**

Carl-Heinrich-Rösch-Schule WT-Tiengen - Anmietung von Containern für zusätzlichen Schulraum

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung	06.10.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung nimmt vom Raumbedarf der Carl-Heinrich-Rösch-Schule, Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Kenntnis und stimmt der erfolgten Anmietung und Aufstellung von Containern zur vorübergehenden Unterbringung von Schulklassen zu.

Die Verwaltung wird gleichzeitig beauftrag eine Prognose zur weiteren Entwicklung der Schülerzahlen und die sich hieraus ergebenden Bedarfe mit dem Staatlichen Schulamt Lörrach abzustimmen und dem Gremium in einer der nächsten Sitzungen wieder zu berichten.

Sachverhalt:

Die Carl-Heinrich-Schule als Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung wird im neuen Schuljahr 2021/2022 von insgesamt 101 Schülerinnen und Schülern (SuS) besucht, die in 16 Klassen unterrichtet werden. Der Schule angegliedert sind die berufsvorbereitenden Eingangsklassen (BVE) mit 14 Schülerinnen und Schülern und der Schulkindergarten für entwicklungsverzögerte Kinder mit 12 Kindern in 2 Gruppen.

Die Schule ist auf dem SBBZ-Campus in Tiengen in 2 Gebäuden in der Wutach-Straße 14 und der Sudetenstraße 15 (seit 9/2019 in den früheren Räumlichkeiten der Sprachheilschule) untergebracht. Die BVE-Klassen werden in den Räumen der Gewerblichen Schulen in Waldshut unterrichtet.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler (SuS), die die Carl-Heinrich-Rösch Schule besuchen ist in den vergangenen Jahren ansteigend. Zum Schuljahr 2021/2022 ist die Schülerzahl jedoch überproportional von 89 auf 101 um 12 Schülerinnen und Schüler gegenüber dem Vorjahr angestiegen (Steigerung 13,5 %).

Dies ist zurückzuführen auf

- den Anstieg der Neuanmeldungen zur 1. und zur 5. Klasse,
- den Übergang von 3 SuS der Wutach-Schule, die nach 5 Schulbesuchsjahren dort nun einen Feststellungsbescheid mit einem sonderpädagogischen Bildungsanspruch im Bereich „geistige Entwicklung“ vom Staatlichen Schulamt Lörrach erhalten haben, der sie zu einem Besuch der Carl-Heinrich-Rösch-Schule berechtigt,
- die verstärkte Entscheidung von Eltern für eine Beschulung ihrer Kinder mit einem sonderpädagogischen Bildungsanspruch im SBBZ und damit gegen eine inklusive Beschulung in einer allgemein bildenden Schule,
- das Fehlen eines inklusiven Schulangebotes im Bereich der Sekundarstufe II im Landkreis, so dass SuS mit einem entsprechenden Bildungsanspruch nach dem Besuch eines inklusiven Schulangebotes im Bereich der Sekundarstufe I an die CHR-Schule wechseln müssen, um ihrer Berufsschulpflicht nachzukommen.

Carl-Heinrich-Rösch-Schule - Entwicklung Schüler- und Klassenzahl																				
Schuljahr	Stufe Klassenstufe	Grundstufe				Hauptstufe				Berufsschulstufe				Summe	BVE			KobV		Gesamt
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		13	14	14a	15	15a	
2018/19	SuS	8	6	12	6	7	4	5	5	5	6	7	7	78	11			GWS		89
	Klassen	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	13	3					16
2019/20	SuS	12	8	6	13	6	8	4	6	0	7	7	6	83	14			GWS		97
	Klassen	2	1	1	2	1	1	1	1	0	1	1	1	13	2					15
2020/21	SuS	7	12	7	7	13	6	7	7	0	8	7	8	89	14			GWS		103
	Klassen	1	2	1	1	2	1	1	1	0	1	1	1	13	2					15
2021/22	SuS	10	6	11	8	11	13	6	7	7	7	7	8	101	14			GWS		115
	Klassen	2	1	2	1	2	2	1	1	1	1	1	1	16	2					18

Die deutlich gestiegene Schülerzahl stellt die Carl-Heinrich-Rösch-Schule vor große Platzprobleme.

Für Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ((CHR-Schule) wie auch körperliche und motorische Entwicklung (Wutach-Schule) wird im Organisationserlass des Kultusministeriums eine mittlere Gruppengröße von 6 Schülerinnen und Schüler vorgegeben. Dies bedeutet, dass regelmäßig bereits der 7. Schüler die Bildung einer zusätzlichen Gruppe / Schulklasse auslösen kann. In den vergangenen Jahren ist die CHR-Schule aufgrund des zur Verfügung stehenden Raumangebotes und der beschränkten Zuweisung von Lehrkräften durch das Land dazu übergegangen auch 7, in Einzel-

fällen auch 8 SuS in einer Klasse zu unterrichten. Soweit aber darüber hinaus Schüler in den Jahrgangsklassen beschult werden sollen, löst dies weitere Klassenbildungen aus.

Im neuen Schuljahr 2021/2022 sind bereits 4 Klassenstufen 2-zügig. Die Anzahl der beschulten Klassen ist (ohne das BVE) von 13 auf 16 gestiegen. Dieser Zugang an Schülerinnen und Schülern ist kurzfristig entstanden und konnte so nicht vorausgeplant werden. Die Eltern benötigen für ihre Kinder zur Einschulung und zum Übergang in die Hauptstufe einen neuen Feststellungsbescheid des Schulamtes, in welchem ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt wird. In der CHR-Schule standen für die Unterbringung dieser zusätzlichen Klassen keine weiteren Klassenräume zur Verfügung.

Die Verwaltung musste daher in Zusammenarbeit mit der Schulleitung kurzfristig handeln, um die Beschulung der Kinder und Jugendlichen im neuen Schuljahr sicherzustellen.

Eine Klasse konnte vorübergehend im Gebäude der Langenstein-Schule durch die Umnutzung eines Musikraumes untergebracht werden. Zudem hat sich die Verwaltung entschieden kurzfristig auf dem Schulgelände eine Containeranlage bestehend aus 2 Klassenräumen mit jeweils ca. 40 qm, einem Differenzierungsraum mit ca. 20 qm, einem Abstellraum sowie Toiletten und Flur zu erstellen. Damit kann für das nun begonnene Schuljahr eine ordnungsgemäße Beschulung der Schülerinnen und Schüler sichergestellt werden.

Es war schwierig schnell verfügbare Container zu finden und zeitnah entsprechende Containermodule anzumieten. Die Firma Oswald Matt Group, Höchenschwand-Tiefenhäusern, konnte eine den Anforderungen entsprechende Containeranlage bereitstellen, wobei der letzte Container erst in der zweiten Schulwoche angeliefert wurde.

Für die Containeranlage entstehen monatliche Mietkosten incl. MwSt. von 16.065,00 Euro. Daneben entsteht für das Herrichten des Geländes, Lieferung, Montage, spätere Demontage, sowie den Anschluss an Wasserversorgung, Abwasser, Strom und die Anbindung an das WLAN-Netz der Schule, etc. ein einmaliger Aufwand von ca. 48.000 Euro.

Bei Betrachtung der Schülerzahlen kann ein weiteres Anwachsen der Schüler- und Klassenzahl aus den Eingangsklassen der Grund-, Haupt- und Berufsschulstufe heraus auf eine durchgängige Zweizügigkeit nicht ausgeschlossen werden.

Mit dem Staatlichen Schulamt Lörrach sind daher die Gründe für den deutlichen Anstieg der Schülerzahlen mit einem sonderpädagogischen Bildungsanspruch im Bereich geistige Entwicklung und ob Änderungen in den Beurteilungsmaßstäben bei der Erteilung der Feststellungsbescheide über die sonderpädagogischen Bildungsansprüche erfolgt sind, zu eruieren. Auch ist zu klären, ob künftig weiterhin mit einem verstärkten Übergang von Schülern der Wutach-Schule auf die Carl-Heinrich-Rösch-Schule durch Änderung der Förderschwerpunkte zu rechnen ist und wie inklusive Schulangebote an allgemein bildenden Schulen gestärkt bzw. im Bereich der Sekundarstufe II geschaffen werden können. Daraus ist eine Prognose zur Schulentwicklung der CHR-Schule abzustimmen, damit die sich hieraus ergebenden Konsequenzen und Handlungsbedarfe besprochen werden können.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der im Jahr 2021 anfallende Aufwand für den Aufbau der Containeranlage und die Miete kann über Einsparungen aus dem Haushaltsplan 2021 finanziert werden.

Der im Jahr 2022 entstehende Mietaufwand ist im Haushaltsplan 2022 zu veranschlagen.

